



**Universität Bern**

Universitätsleitung

## **Richtlinien über den Nachwuchsförderungs-Projektpool**

---

*Die Universitätsleitung,*

gestützt auf Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 74 des Universitätsstatuts vom 17. Dezember 1997 (UniSt<sup>1</sup>),

auf Antrag der Nachwuchsförderungskommission,

*beschliesst:*

### **1. Ziel und Zweck**

Der Nachwuchsförderungspool bezweckt die unbürokratische und speditive Finanzierung innovativer Aktivitäten von Mittelbauangehörigen - ab Stufe Doktorierende - an der Universität Bern. Damit sollen die Realisierung zukunftsorientierter Ideen vereinfacht sowie Selbständigkeit, Qualifikation und persönliches Profil von Nachwuchsleuten gefördert werden.

### **2. Eingabebedingungen**

Alle Mittelbauangehörigen der Universität Bern können ein Gesuch um einen Projektbeitrag einreichen. Als solche gelten akademische Mitarbeitende, denen eine Mitgliedschaft in der Mittelbauvereinigung der Universität Bern (MVUB) gemäss deren Statuten offen steht. Ferner berechtigt sind Doktorierende der Universität Bern, die in keinem Anstellungsverhältnis mit der Universität stehen.

Die Termine für die Gesuchseinreichung werden jeweils auf dem Internet (Homepage der MVUB) und via elektronischen Newsletter an die Mittelbauangehörigen sowie in der Regel in der universitätsinternen Presse publiziert. Grundsätzlich erfolgen zwei Ausschreibungen pro Jahr.

Gesuche sind beim Ausschuss „Nachwuchsförderungs-Projektpool“ einzureichen. Dieser wird vom Vorstand der MVUB bestimmt, wobei bei der Zusammensetzung auf eine ausgeglichene Vertretung der verschiedenen Gruppen von Gesuchsberechtigten und der Geschlechter geachtet wird.

---

<sup>1</sup> BSG 436.111.2

### **3. Angaben des Gesuchs**

Das Gesuch um Finanzierung eines Projektes muss folgende Angaben enthalten:

- Projektbeschreibung
- Angaben zur hauptverantwortlichen Person (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse, Curriculum vitae)
- Budget / Finanzplan
- Zeitplan

### **4. Auswahlverfahren**

Der Ausschuss „Nachwuchsförderungs-Projektpool“ trifft die Auswahl der Projekte zuhanden der Nachwuchsförderungskommission. Auf Antrag des Ausschusses entscheidet die Nachwuchsförderungskommission über den Zuspruch von Geldern aus dem Pool. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Projektfinanzierung.

### **5. Auswahlkriterien**

Mittel aus dem Nachwuchsförderungs-Projektpool werden primär für Projekte eingesetzt, welche die Kommunikation und die Vernetzung fördern und eine themenorientierte Aktivität darstellen (z.B. Seminare, Tagungen, Workshops, Internet-Plattformen, Peer Mentoring, Fortbildungsmassnahmen usw.).

Bei gleicher Qualität werden Projekte von Frauen gemäss den Bestimmungen für die Gleichstellung von Frauen und Männern der Universität Bern grundsätzlich bevorzugt.

Im Allgemeinen werden keine Aktivitäten finanziert, die sich ausschliesslich an eine Einzelperson richten. In keinem Fall übernommen werden Publikationskosten ausserhalb eines Gesamtprojekts, d.h. Publikationsaufwendungen, die nicht im Zusammenhang mit der Informations- und Kommunikationsförderung im Rahmen eines Projektes (z.B. Info-Flyer) stehen.

Pro Projekt stehen in der Regel maximal CHF 5'000.-- zur Verfügung. Die finanzielle Unterstützung ist grundsätzlich auf Gesamtprojekte ausgerichtet. Ausnahmsweise kann für ein grösseres Projekt auch ein Teilbetrag finanziert werden.

### **6. Projektabschluss**

Nach Durchführung des Projekts sind ein Schlussbericht und eine Schlussabrechnung zuhanden des Ausschusses „Nachwuchsförderungs-Projektpool“ zu verfassen. Der Schlussbericht kann veröffentlicht werden.

## **7. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten rückwirkend auf den 1. August 2004 in Kraft.

Bern, 23. Juli 2004

Im Namen der Universitätsleitung

Der Rektor:

sig.

17.8.04